

Eitorf, den 02.10.2018

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**ANTRAG**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss

19.11.2018

**Tagesordnungspunkt**

Antrag der BfE-Fraktion betr. Aufnahme der Seniorenvertretung in der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf gem. § 27 a GO NRW

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge für die Hauptsatzung und die Satzung der Seniorenvertretung zu erarbeiten mit dem Ziel, die Bildung der Seniorenvertretung in der Hauptsatzung abzubilden und das Aufgabenspektrum bzw. die Mitwirkungsmöglichkeiten der Seniorenvertretung bei der politischen Willensbildung näher zu definieren. Die Überlegungen sind mit der Seniorenvertretung zu erörtern. Zu gegebener Zeit sind die Ergebnisse dem Hauptausschuss/Rat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

**Begründung**

Die BfE-Fraktion hat m 16.09.2018 beantragt, die Seniorenvertretung in die Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf aufzunehmen. Der Antrag ist als **Anlage** beigefügt.

**Einige Grundsätzliche Erläuterungen.**

In die Gemeindeordnung wurde inzwischen der § 27 a eingefügt. Darin ist explizit geregelt, dass die Gemeinde u.a. zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren Seniorenvertretungen bilden oder Beauftragte bestellen können. Weiter heißt es, dass Näheres durch Satzung geregelt werden kann.

Diese Regelung setzt noch einmal ein deutliches Ausrufezeichen in diese Richtung, ist allerdings in einer Vielzahl von Kommunen insofern entbehrlich, als dass dort bereits seit Jahren Seniorenvertretungen gebildet wurden, so auch in der Gemeinde Eitorf. Zudem ist hier auch bereits „Näheres“ durch Satzung geregelt.

Gleichwohl ist es aber möglich, die nun auch von der Gemeindeordnung etablierte Seniorenvertretung in die Hauptsatzung zu integrieren, um somit – wenn man so will- deren Bedeutung auch „optisch“ zu

unterstreichen. Im Zuge dessen sollte man anstreben, im Rahmen der Hauptsatzung keine ausufernden Detailregelungen zu treffen, sondern auf die Bildung der Seniorenvertretung abstellen und deren Kernaufgabe herausheben. Vielmehr sollte man eher auch noch einmal die Satzung der Seniorenvertretung in Augenschein zu nehmen und darin ggf. Änderungen oder auch Ergänzungen vorzunehmen, falls hierzu Bedarf besteht.

Sofern im Hauptausschuss Einvernehmen in diesem Punkt besteht, würde die Verwaltung Vorschläge für eine Regelung in der Hauptsatzung und eine Überarbeitung der Satzung unterbreiten und Inhalte auch mit der Seniorenvertretung erörtern. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass eingebrachte Ideen auch rechtlich und praktisch sinnvoll umsetzbar sind. Zu gegebener Zeit würde ein Vorschlag für die Satzungsänderung(en) dem Hauptausschuss bzw. Rat zur Entscheidung vorgelegt.